



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. September 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2150.2 - 14079 an der Sitzung vom 6. September 2012 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der vom Regierungsrat vorgelegte Antrag ist speziell auf den Eissportverein Zug (EVZ) zugeschnitten. Bei Heimspielen bietet der EVZ seit 1993 nach dem Matchende Extrabusse in alle Zuger Gemeinden an. Die Nachfrage ist nachgewiesen. Die Eintrittskarten berechtigen zur Heimfahrt und beim Saisonticket sind Hin- und Heimfahrt bereits inbegriffen. Während sich in früheren Jahren die Gemeinden daran beteiligt hatten, werden die Kosten von rund 65'000 Franken pro Jahr seit der Saison 2010/2011 vom EVZ allein getragen. Der Kanton hat sich «als Kompensation» mit 15'000 Franken pro Jahr an der Eismiete für den EVZ-Nachwuchs in der Eishalle Zug beteiligt.

Der EVZ will weiterhin Extrabusse bei den Zugerland Verkehrsbetrieben AG (ZVB) bestellen, die nach Matchende jeweils die Besucherinnen und Besucher in die Zuger Gemeinden bringen. Er hat – vorerst mündlich – den Kanton ersucht, sich an den Kosten mit 40% zu beteiligen. Der Regierungsrat rechnet mit jährlichen Aufwendungen von rund 30'000–35'000 Franken. Da weder das Polizei-Organisationsgesetz noch das Gesetz für öffentlichen Verkehr eine genügende Rechtsgrundlage für einen solchen Kantonsbeitrag bieten, ist ein separater Kantonsratsbeschluss nötig.

Die vorberatende Kommission für öffentlichen Verkehr hat der Vorlage mit der Präzisierung, dass es sich um kommerzielle Veranstaltungen handeln müsse, einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko hat sich gefragt, wieso der Beschluss rückwirkend auf den 1. September 2012 in Kraft treten soll. Wir haben von folgenden Zusammenhängen Kenntnis genommen:
Den Anstoss zum vorliegenden Antrag hat die Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann sel., Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmitz und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der ZVB bei Grossanlässen gegeben (Vorlage 2087.1 - 13907). Diese Motion ist am 29. September 2011 eingereicht worden. Der Kantonsrat hat sie aufgrund des Antrages des Regie-

rungsrates (Vorlage 2087.2 - 14042) an seiner Sitzung vom 3. Mai 2012 teilerheblich erklärt. Es ging darum, dass sich der Kanton mit 40% an den Kosten für Extrakurse im Bus- und Bahnverkehr unter bestimmten Bedingungen beteiligen sollte. Shuttlebusse von allfälligen Parkarealen zum Grossanlass sollten aber nicht darunter fallen, ebenso keine ordentlichen Fahrplankurse des Tarifverbundes Zug. Diese Bedingungen sind vorliegend erfüllt und der Beschluss soll zu Saisonbeginn in Kraft treten.

Im Weiteren hat die Stawiko diskutiert, ob für den Beschluss nicht eine «Kann-Formulierung» gewählt werden sollte. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass der Regierungsrat bewusst einen Rechtsanspruch schaffen wolle. Mit den detaillierten Bestimmungen in § 1 werde der Anspruch aber klar einschränkt, sodass keine unerwarteten Gesuche berücksichtigt werden müssten. Mit der Ergänzung der vorberatenden Kommission, wonach es sich immer um eine kommerzielle Veranstaltung handeln müsse, sei dies noch klarer formuliert.

Die Stawiko weist noch explizit auf die Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht hin. Dort sind diejenigen Veranstaltungen erwähnt, für welche der Kanton aus dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) Beiträge leistet. Der Beitrag an den EVZ kann nicht über den Lotteriefonds geleistet werden, da es sich hier eben um kommerzielle Veranstaltungen handelt.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Wir halten es für richtig, dass sich die öffentliche Hand an den Kosten für dieses sinnvolle und gut nachgefragte Angebot des EVZ beteiligt. Wir sind wie die vorberatende Kommission der Meinung, dass dies ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher darstellt und den öffentlichen Verkehr insgesamt attraktiver macht.

3. Detailberatung

Zu § 1 Abs. 1 Bst. a folgt die Stawiko einstimmig dem Antrag der Kommission für öffentlichen Verkehr, wonach es sich um eine **kommerzielle** Veranstaltung im Kanton Zug handeln muss.

Zu § 1 Abs. 3 stellt die Stawiko einstimmig den Antrag auf folgende Ergänzung (fett):
«Extrakurse, welche über das Kantonsgebiet hinausführen, werden dann vom Kanton unterstützt, wenn ausserkantonale erschlossene Gemeinwesen ebenfalls einen **angemessenen** Beitrag leisten.»

Die Stawiko will mit dieser Präzisierung Klarheit schaffen und allfällige Diskussionen mit ausserkantonalen Gemeinden vermeiden. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass sich alle Beteiligten angemessen (und nicht mit Kleinstbeiträgen) an den Kosten beteiligen.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2150.2 - 14079 einzutreten und mit 4 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr mit den Änderungen gemäss Detailberatung in Kapitel 3 zuzustimmen.

Zug, 6. September 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper